

**Hinweis:**

Falls eine einzelne volljährige Person eine getrennte Erfassung ihrer Daten wünscht, können die Daten in einem weiteren Antrag auf Sozialhilfe eingetragen werden. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch -Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialhilfe ganz oder teilweise versagt werden. Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Sozialhilfe entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 5 – 8 dieses Vordruckes und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 7 zu unterschreiben. Nachweise und Belege sind in diesem Antrag auf Verlangen vorzulegen oder es ist ihrer Vorlage zuzustimmen. Originalunterlagen erhalten Sie zurück.

	← Art der beantragten Hilfe					
	PZ 1		PZ 2		PZ 3	
	← Personenziffer		← Personenziffer		← Personenziffer	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Hilfesuchende(r) (HS)			<input type="checkbox"/> Vater bei unverheirateten Minderjährigen <input type="checkbox"/> Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft		<input type="checkbox"/> Mutter bei unverheirateten Minderjährigen <input type="checkbox"/> _____ (Art der Beziehung zum HS)	
Familienname, auch Geburtsname, Vorname						
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon (freiwillig)						
Geburtsdatum Geburtsort und -Kreis						
Familienstand	seit		seit		seit	
Stellung im Haushalt	<input type="checkbox"/> Haushaltsvorstand <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige(r)		<input type="checkbox"/> Haushaltsvorstand <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige(r)		<input type="checkbox"/> Haushaltsvorstand <input type="checkbox"/> Haushaltsangehörige(r)	
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern Aufenthaltsrechtlicher Status						
bei 15 – 64 Jährigen: Schulabschluss, Berufsabschluss, Ausgeübte Tätigkeit Falls arbeitslos, seit wann? und Kunden-Nr. der Agentur für Arbeit						
Vormund / Betreuer (Kopie der Bestellsurkunde beifügen) Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon (freiwillig)						
Schwerbehindertenausweis (Ausweiskopie beifügen)	Datum	Grad der Behinderung %	Datum	Grad der Behinderung %	Datum	Grad der Behinderung %
	Antrag gestellt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Antrag gestellt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Antrag gestellt ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten	Urteil o.ä. vom		- Gericht in		Geschäftszeichen	

**Weitere minderjährige Personen im Haushalt**

Persönliche Verhältnisse	PZ 4		PZ 5		PZ 6	
	← Personenziffer		← Personenziffer		← Personenziffer	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienname, auch Geburtsname, Vorname						
Geburtsdatum Geburtsort und -Kreis						
Familienstand	seit		seit		seit	
Persönliche Stellung zum Hilfesuchenden						
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern Aufenthaltsrechtlicher Status						
bei 15 – 18 Jährigen: Schulabschluss, Berufsabschluss, Ausgeübte Tätigkeit Falls arbeitslos, seit wann? und Kunden-Nr. der Agentur für Arbeit						





**Sofern Währungsangaben nicht in Euro sind, bitte Wahrung angeben!**

**X. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermogen (Bitte Nachweise vorlegen!)**

	Hilfesuchender	Weitere Personen PZ		Hilfesuchender	Weitere Personen PZ
Bargeld			Hauseigentum		
Bank-/Sparguthaben (einschl. vermogenswirksame Leistungen)			Sonstiger Grundbesitz		
Wertpapiere, Aktien etc.			Kraftfahrzeug(e)		
Forderungen			Staatlich geforderte private Altersvorsorge		
Lebensversicherungen (Ruckkaufwert)			Mietkaution oder Genossenschaftsanteile		
Sterbeversicherung (Ruckkaufwert)			Wertgegenstande, Sachvermogen		
Bestattungsvorsorgevertrag			Sonstiges Vermogen		

SIEHE ANLAGE  
„Vermogenserkarung“

Die im Haushalt lebenden Personen verfugen uber keine der oben aufgefuhrten Vermogensarten!

Wurde Vermogen in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der **Bedurftigkeit** auf andere Personen ubtragen (z.B. Schenkung, bergabevertrag, Altenteil)?  nein  ja (Verhandlung aufnehmen)

Wenn nein, hat eine ubtragung vor mehr als 10 Jahren stattgefunden?  nein  ja (Verhandlung aufnehmen)

**XI. Kosten der Unterkunft (bei Haus-/Wohnungseigentum siehe Rentabilitatsberechnung)**

Kaltmiete (Betrag)	Nebenkosten (Betrag), soweit nicht in der Miete enthalten  ← z.B. Flurbeleuchtung, Fahrstuhl, Wassergeld, Treppenhauseinreinigung	<b>Bitte Nachweise</b>	Kosten der Unterkunft (monatlicher Betrag)
Wohnungsgroe Gesamt – qm	Anzahl der Raume	<b>SIEHE ANLAGE „Vermieterbescheinigung“</b>	
	Davon untervermietet -->	Raume	monatlicher Betrag
Vermieter (Name und Anschrift, Geschafszichen)			
Heizungsart <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Einzel-ofen	Energieart Kohle <input type="checkbox"/> Ol <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Nachtstrom <input type="checkbox"/> Haushaltsstrom <input type="checkbox"/> Fernwarme <input type="checkbox"/>	Darin Kochfeuerung enthalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Einnahmen aus Untervermietung (monatlicher Betrag)
Heizungspauschale (soweit nicht in der Miete untrennbar bzw. in den Hauslasten enthalten) (monatlicher Betrag)	ohne Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/>	Mit Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/>	zu zahlen an (auch Kundennummer)
Mieter der Wohnung	Zahl der Personen im Haushalt (falls abweichend von Personenzahl auf S. 1):		

**XII. mogliche Anspruche bzw. beantragte Leistungen**

Rentenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung Unfallversicherung Lebens- und Sterbeversicherung Leistungen der Grundsicherung fur Arbeitsuchende (SGB II), Leistungen der Arbeitsforderung (SGB III)	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (z.B. Leistungen der Kriegsoferfursorge, Leistungen fur Impfgeschadigte, fur Opfer von Gewalttaten) Anspruche auf Sachleistungen (z.B. Altenteil, Wohnung, Bekostigung, Pflege, Deputate)	Sonstige Anspruche (z.B. Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Erbanspruche, Schadenersatzanspruche, Versorgungs-/Zugewinnausgleich, Beihilfeanspruch, Lohnforderung, Unterhaltssicherung, Lastenausgleichsleistungen, Entschadigungsrente, Haftlingshilfe)					
PZ	Lfd.Nr.	Versicherungs-/Leistungs-trager bzw. Schuldner usw. (genaue Anschrift) Renten- oder Aktenzeichen	Bemerkungen z.B. Art des Anspruchs (s. oben), Versicherungssumme, Falligkeitstag, Versichertenzeiten	Leistung beantragt am			
	1						
	2						
	3						
	4						
PZ	Zu lfd. Nr.	Abgelehnt am	Falls Widerspruch/Klage Datum, Geschafszichen	PZ	Zu lfd. Nr.	Abgelehnt am	Falls Widerspruch/Klage Datum, Geschafszichen

**Antragsbegrundung und besondere finanzielle Belastungen (ggf. auf gesondertem Seite fortsetzen)**

Evtl. zu gewahrende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:  
 Konto, Bankleitzahl, Geldinstitut, Kontoinhaber (wenn abweichend vom Antragsteller)

**Sofern Wahrungsangaben nicht in Euro sind, bitte Wahrung angeben!**

## Zusammenstellung wichtiger Informationen für alle, die Sozialhilfe erhalten wollen (Merkblatt)

Einen ausführlicheren Überblick über die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) und deren Voraussetzungen gibt die Broschüre „Sozialhilfe“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, die dort angefordert werden kann ([www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de) oder Tel.: 0188 / 441-0), wenn sie nicht im Sozialamt erhältlich ist.

### **Was ist Sozialhilfe und wer erhält sie?**

Sozialhilfe ist eine Leistung der Kommune (kreisfreie Stadt oder Kreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Landschaftsverbände), auf die unter den Voraussetzungen des SGB XII ein Anspruch besteht, wie auf andere Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld oder Wohngeld). Sie können sich zum Thema Sozialhilfe im Sozialamt kostenlos beraten lassen.

Sozialhilfe erhält nur, wer alle anderen Möglichkeiten zur Beseitigung der Notlage ausgeschöpft hat. Die Sozialhilfe tritt erst ein, wenn dem Sozialamt die Notlage bekannt geworden ist (z.B. persönliche oder telefonische Vorgesprache, Antrag, Brief). Die Übernahme von Schulden ist grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso eine Übernahme von Kosten für Güter und Dienstleistungen, die zuvor ohne Beteiligung des Sozialamtes gekauft oder bestellt wurden.

Formen der Sozialhilfe sind die persönliche Hilfe, Geldleistungen und Sachleistungen. Ziel der Sozialhilfe ist es, die Leistungen möglichst schnell entbehrlich zu machen; deshalb hat sie die Aufgabe, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie haben hieran nach Ihren Kräften mitzuwirken.

### **Welche Hilfen gibt es?**

**Hilfe zum Lebensunterhalt** erhält, wer den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer (hierzu gehören auch Unterhaltszahlungen) bestreiten kann. Diese Verpflichtung, sich selbst zu helfen, trifft insbesondere Hilfesuchende und Ehegatten sowie Eltern im Verhältnis zu ihren minderjährigen unverheirateten, nicht schwangeren Kindern.

Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet.

Wurden Unterhaltsansprüche nicht selbst geltend gemacht, so werden die Unterhaltspflichtigen durch den Sozialhilfeträger überprüft und eventuell herangezogen. Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, werden wie Eheleute behandelt.

Suchen Personen Hilfe, die mit Verwandten oder Verschwägerten in einem Haushalt leben (hierzu gehören auch Stiefkinder), wird vermutet, dass deren Lebensunterhalt von den nicht hilfebedürftigen Personen im Haushalt sichergestellt wird (§§ 20, 36 SGB XII).

Durch die Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere der Bedarf eines Menschen an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschl. Heizung, Hausrat und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens gesichert. Sollten Sie umziehen wollen, stimmen Sie dies bitte zuvor mit dem Sozialamt ab, da nicht in jedem Falle die Kosten des Umzugs und der neuen Wohnung bei der Hilfe berücksichtigt werden.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung werden auf Antrag Leistungen der **Grundsicherung** nach §§ 41 ff. SGB XII gewährt. **Weitere Hilfen** erhalten Personen, die in einer besonderen Lebenssituation, die nicht unter die Hilfe zum Lebensunterhalt fällt, Unterstützung benötigen (z. B. bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit) und Hilfe nicht ausreichend von anderen, insbesondere Sozialleistungsträgern, erhalten. Auch bei diesen Hilfen wird der Einsatz von Einkommen und Vermögen geprüft. Die zur Hilfe zum Lebensunterhalt dargestellte Verpflichtung, sich selbst zu helfen, gilt auch hier.

### **Zahlung und Erstattung von Sozialhilfe**

Sozialhilfe wird meistens als nicht zurückzahlende Leistung, in bestimmten Fällen aber auch als Darlehen gewährt. Darlehen kommen insbesondere bei kurzzeitiger Hilfe und bei vorrangig einzusetzendem Vermögen in Betracht. Auf Bankbelegen (Kontoauszüge, Überweisungsträger) sind die Hilfeleistungen für Sie am Aktenzeichen erkennbar.

Über die Hilfe kann täglich neu entschieden werden, da die Sozialhilfe keine rentengleiche Dauerleistung ist. Leistungen sind für den Zweck zu verwenden, für den sie bewilligt werden.

Rückzahlungen durch Hilfeempfänger oder auch diejenigen, die die Leistung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben, sind vorgesehen. Dies gilt z.B., wenn Volljährige die Hilfestellung an sich oder ihre Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben (z.B. arglistige Täuschung, falsche Angaben oder grob fahrlässig bei Verletzung der Sorgfaltspflicht). Ist in diesen Fällen auch der Straftatbestand des Betruges erfüllt, so wird er zur Anzeige gebracht. Erben können in bestimmtem Umfang verpflichtet sein, in der Vergangenheit geleistete Sozialhilfe zu ersetzen.

### **Datenschutz und Mitwirkungspflichten**

Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, hat nach §§ 60 ff Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter zuzustimmen (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken), wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können. Alle Änderungen in den für die Leistung erheblichen Verhältnissen sind unverzüglich dem Sozialamt unaufgefordert mitzuteilen, insbesondere

- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auch Aushilftätigkeiten und versicherungsfreie Tätigkeiten), Schul- oder Berufsausbildung oder eines Studiums
- Beantragung und Bewilligung von Renten, Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss), Kindergeld, Leistungen der Arbeitsagentur, Unterhaltsvorschussleistungen, anderer Sozialleistungen
- Erhalt von jeglichem Einkommen oder Vermögen
- Änderungen der Höhe laufender Einkünfte und ihren Wegfall
- Änderungen von Grundmiete und Nebenkosten sowie beabsichtigte Wohnungswechsel
- Ein- und Auszug von Personen sowie vorübergehende Abwesenheitszeiten von Personen im Haushalt
- Beendigung des Schulbesuches oder einer Ausbildung von Kindern
- Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung, z. B. durch Kündigung des Arbeitsplatzes, Scheidung, Sperzeiten, etc. (ACHTUNG: Wichtig wegen der Fristen für die Weiterversicherungsmöglichkeit!)
- Krankenhausaufnahmen und Kurantritte
- Mehrtägige Reisen

Beweismittel sind auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Wird diesen Pflichten nicht nachgekommen und sind die Verhältnisse ungeklärt, kann die Hilfe abgelehnt oder nicht weiter geleistet werden. Auf die auf den Folgeseiten abgedruckten Rechtsvorschriften des Sozial- und des Strafgesetzbuches wird hingewiesen.

Das Sozialamt erhebt zur Bestimmung der Form der Sozialhilfe und deren detaillierter Ausgestaltung sowie zur Bemessung der Sozialhilfeleistung persönliche und wirtschaftliche Daten. Der Umfang dieser Daten ergibt sich in der Regel aus dem Sozialhilfeantrag. Es kann aber die Notwendigkeit bestehen, darüber hinausgehende Daten zu ermitteln, wenn die Ausgestaltung der Hilfe dies erfordert.

Es können auch Daten erhoben werden, deren Mitteilung freiwillig ist. Sie sind im Sozialhilfeantrag gekennzeichnet oder bei weiteren Fragen mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Grundsätzlich hat jede Person das Recht, ihre eigenen Daten selbst dem Sozialamt mitzuteilen. Sollen andere Personen dies tun, ist für einen vertretenen Volljährigen eine Vollmacht notwendig; bei minderjährigen Kindern ist der gesetzliche Vertreter berechtigt. Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres haben ein eigenes Antragsrecht (§ 36 SGB I).

Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten vom Sozialamt nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Einzelheiten zum Schutz der Sozialdaten sind in den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X), u.a. § 67 a „Datenerhebung“, § 67 b „Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung“, sowie in § 35 SGB I „Sozialgeheimnis“ geregelt. Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert.

Nach § 118 Abs. 1 SGB XII können die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialhilfeträger und anderer Sozialleistungsträger, den Arbeitsämtern, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) abgeglichen werden. Hierzu dürfen Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Anschrift und Versicherungsnummer der Empfänger von Sozialhilfeleistungen der zentralen Auskunftsstelle übermittelt werden. Weitere Dienststellen werden bei Bedarf gutachterlich beteiligt, wie z.B. das Schulamt, das Gesundheitsamt, die kommunale Bewertungsstelle beim Gutachterausschuss. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden. Sind ärztliche Unterlagen erforderlich, wird eine gesonderte wider-rufbare Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht von Ihnen angefordert.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII und zu seiner Fortentwicklung wird nach §§ 121 ff. SGB XII eine Bundesstatistik über die Empfänger der Sozialhilfe durchgeführt. Die dabei zu meldenden Erhebungsmerkmale ergeben sich aus § 122 SGB XII.

**Weitere Informationen zu den Themen „Datenschutz“ und „Mitwirkungspflichten“ können Sie in Ihrem Sozialamt erhalten.**

## Erklärung der antragstellenden Personen

Ich habe das vorstehende Merkblatt erhalten und gelesen. Die im Antrag genannten Personen hatten ebenfalls Gelegenheit, das Merkblatt zu lesen.

- Den Antrag auf Sozialhilfe mit seinen Anlagen habe ich für mich und für die mit mir in einem Haushalt zusammenlebenden minderjährigen Kinder wahrheitsgemäß ausgefüllt.
- Die Angaben zu den anderen Personen habe ich ausgefüllt, weil ich sorgeberechtigt bin bzw. mir Vollmacht erteilt wurde.
- Andere Personen haben ihre Angaben durch ihre Unterschrift (unten) bestätigt oder einen eigenen Vordruck ausgefüllt.
- Den Antrag auf Sozialhilfe mit seinen Anlagen habe ich als **amtlich bestellter Betreuer** im Rahmen des mir übertragenen Aufgabenkreises für die von mir betreute Person ausgefüllt.

Soweit sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) abweichend von den Antragsangaben entwickeln, werden die Unterzeichner die Änderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Heim über die Entscheidung des Sozialhilfeträgers informiert wird. Auch stimme ich der Akteneinsicht auf Vorgänge anderer Leistungsträger zu.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Sozialhilfeträger die Möglichkeit des Kontenabrufs nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) hat.

- Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.

Bescheide in Angelegenheiten der Sozialhilfe sollen an die nachstehende Person gesandt werden:

--

Die übrigen Personen werden von dieser Person informiert.

Datum
-------

PZ 1	Unterschrift
---------	--------------

Datum
-------

PZ 2	Unterschrift
---------	--------------

Datum
-------

PZ 3	Unterschrift
---------	--------------

Datum
-------

PZ	Unterschrift
----	--------------

Datum
-------

PZ	Unterschrift
----	--------------

Datum
-------

<b>aufgenommen im Amt</b>	Unterschrift Mitarbeiter(in) / Stempel
-------------------------------	----------------------------------------

**Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)**  
vom 11. 12. 1975 (BGBl I S. 3015) in der Fassung vom 5. 10. 1994 (BGBl I S. 2911/2950)

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

**§ 60 Angabe von Tatsachen**

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

**§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

**Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)**

in der Fassung vom 12.04.1986 (BGBl I S. 393)

**§ 263 Betrug**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

Weitere Informationen zu gesetzlichen Bestimmungen können Sie auf Wunsch auch in Ihrem Sozialamt erhalten.

## **Information nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stadt Dormagen, handelnd für den Rhein-Kreis Neuss als örtlicher Träger der Sozialhilfe, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 12.

### **1. Datenerhebung bei Antragstellern und deren Angehörigen**

Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales der Stadt Dormagen (im Folgenden „Sozialamt“) verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch. Soweit es daher für die Durchführung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. §§ 67a ff. SGB X).

Ihre Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

Auch Sozialdaten Vorverstorbenen können nach § 35 Abs. 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) verarbeitet werden.

### **2. Kategorien personenbezogener Daten**

Inbesondere folgende Datenkategorien werden durch die Stadt Dormagen verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort
- Anschrift oder auch Telefonnummer (freiwillige Angabe) bzw. E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Renten-/Sozialversicherungsnummer sowie Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Daten der Bedarfe der Unterkunft und Heizung
- Evtl. Begutachtungen oder Stellungnahmen des amtsärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss oder des Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

### **3. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Stadt Dormagen u.a. auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. unterhaltsverpflichtete Eltern) nach § 117 SGB XII,

- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Pflegeversicherung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht,
- im Rahmen von Amtshilfeersuchen bei Amtsgerichten u.a. zur Feststellung von Eigentumsverhältnissen (z.B. Grundbuchauszüge) oder bei den im Rhein-Kreis Neuss befindlichen Gutachterausschüssen zur Verkehrswertermittlung von Grundbesitz,
- bei anderen Sozialleistungsträgern und Stellen zur Durchführung von Erstattungsansprüchen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jede Person, die Sozialhilfe beantragt oder erhält, nach §§ 60 ff. SGB I alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken) zuzustimmen hat, wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können. Alle Änderungen in den für die Leistung erheblichen Verhältnissen sind unverzüglich dem zuständigen Sozialamt unaufgefordert mitzuteilen. Beweismittel sind auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Wird diesen Pflichten nicht nachgekommen und sind die Verhältnisse ungeklärt, kann die Hilfe abgelehnt oder nicht weiter geleistet werden oder die Datenerhebung bei anderen Stellen erfolgen.

#### **4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt der Stadt Dormagen stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X sowie auf spezialgesetzliche Regelungen wie das SGB XII.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat (z.B. Schuldnerberatung).

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist durch die Stadt Dormagen zulässig, sofern die Daten für die Erfüllung anderer Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern erforderlich sind (§ 67c Abs. 2 SGB X).

#### **5. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 118 SGB XII). Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Sozialhilfebezugs Leistungen der Bundesagentur für Arbeit gezahlt werden, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder ob und welche Daten nach § 45d Abs. 1 und § 45e des Einkommensteuergesetzes (EStG) dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt worden sind. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

#### **6. Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik, Forschungsvorhaben**

Die für die Bearbeitung der Sozialhilfeangelegenheit erhobenen Daten werden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband IT Kooperation Rheinland (ITK Rheinland) an diesen übermittelt und im hierfür entwickelten elektronischen Verwaltungsverfahren zwecks Berechnung und Auszahlung möglicher Sozialhilfeansprüche verarbeitet.

Die für die Bearbeitung der Sozialhilfeangelegenheit erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Sozialhilfestatistik nach §§ 121 ff. SGB XII verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an das Statistische Bundesamt (Destatis) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern übermittelt werden.

In Widerspruchs- und Klageangelegenheiten werden zusätzlich die für die Bearbeitung der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhobenen Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) im Rahmen einer zu führenden Widerspruchs- und Klagestatistik an die Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt.

Eine Datenübermittlung kann auch an externe Forschungsinstitute im Rahmen des § 119 SGB XII erfolgen; dies jedoch nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden, und nur, wenn vor der Übermittlung die betroffenen Personen entsprechend unterrichtet und über ihr Widerspruchsrecht in Kenntnis gesetzt wurden.

## **7. Datenquellen (öffentlich zugänglich)**

Die Stadt Dormagen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger oder auch Arbeitgeber etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## **8. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## **9. Übermittlung an sozial erfahrene Dritte**

Vor dem Erlass des Verwaltungsaktes über einen Widerspruch (Widerspruchsbescheid) gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe, sind nach § 116 Abs. 2 SGB XII sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen. Die sozial erfahrenden Dritten unterliegen gemäß § 78 SGB X der Geheimhaltungspflicht.

## **10. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Speicherdauer**

Personenbezogene Daten werden von der Stadt Dormagen gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Sozialhilfe nicht mehr benötigt werden (§ 84 SGB X). Eine konkrete Jahreszahl nennt der Gesetzgeber nicht. Die Aufbewahrung erfolgt grundsätzlich längstens zehn Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ist dagegen eine Forderung der Stadt Dormagen (Rückforderung / Erstattungsbescheid / Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Einen Antrag auf Löschung der Daten braucht nicht gestellt zu werden. Die Löschung erfolgt automatisch.

**11. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Dormagen. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Stadt Dormagen die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfebearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Bereich der Sozialhilfe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften der Stadt Dormagen bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

**12. Kontaktdaten/ Adressen**

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Dormagen Paul-Wierich-Platz 2 41439 Dormagen Telefon: +492133-257-0 Telefax: +492133-257-77000 E-Mail: stadtverwaltung@stadt-dormagen.de
<b>Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter</b>	<b>Datenschutzbeauftragter:</b> Stadt Dormagen Cem Yilmaz Paul-Wierich-Platz 1 41539 Dormagen Tel.: +492133 257221 Fax: +492133 257408 datenschutz@stadt-dormagen.de
<b>Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen</b>	LDI NRW Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

## **Zusammenstellung wichtiger Informationen für alle, die Sozialhilfe erhalten wollen (Merkblatt)**

Einen ausführlicheren Überblick über die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) und deren Voraussetzungen gibt die Broschüre „Sozialhilfe“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, die dort angefordert werden kann ([www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de) oder Tel.: 0188 / 441-0), wenn sie nicht im Sozialamt erhältlich ist.

### **Was ist Sozialhilfe und wer erhält sie?**

Sozialhilfe ist eine Leistung der Kommune (kreisfreie Stadt oder Kreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Landschaftsverbände), auf die unter den Voraussetzungen des SGB XII ein Anspruch besteht, wie auf andere Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld oder Wohngeld). Sie können sich zum Thema Sozialhilfe im Sozialamt kostenlos beraten lassen.

Sozialhilfe erhält nur, wer alle anderen Möglichkeiten zur Beseitigung der Notlage ausgeschöpft hat. Die Sozialhilfe tritt erst ein, wenn dem Sozialamt die Notlage bekannt geworden ist (z.B. persönliche oder telefonische Vorsprache, Antrag, Brief). Die Übernahme von Schulden ist grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso eine Übernahme von Kosten für Güter und Dienstleistungen, die zuvor ohne Beteiligung des Sozialamtes gekauft oder bestellt wurden.

Formen der Sozialhilfe sind die persönliche Hilfe, Geldleistungen und Sachleistungen. Ziel der Sozialhilfe ist es, die Leistungen möglichst schnell entbehrlich zu machen; deshalb hat sie die Aufgabe, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie haben hieran nach Ihren Kräften mitzuwirken.

### **Welche Hilfen gibt es?**

**Hilfe zum Lebensunterhalt** erhält, wer den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer (hierzu gehören auch Unterhaltszahlungen) bestreiten kann. Diese Verpflichtung, sich selbst zu helfen, trifft insbesondere Hilfesuchende und Ehegatten sowie Eltern im Verhältnis zu ihren minderjährigen unverheirateten, nicht schwangeren Kindern.

Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet.

Wurden Unterhaltsansprüche nicht selbst geltend gemacht, so werden die Unterhaltspflichtigen durch den Sozialhilfeträger überprüft und eventuell herangezogen. Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, werden wie Eheleute behandelt.

Suchen Personen Hilfe, die mit Verwandten oder Verschwägerten in einem Haushalt leben (hierzu gehören auch Stiefkinder), wird vermutet, dass deren Lebensunterhalt von den nicht hilfebedürftigen Personen im Haushalt sichergestellt wird (§§ 20, 36 SGB XII).

Durch die Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere der Bedarf eines Menschen an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschl. Heizung, Hausrat und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens gesichert. Sollten Sie umziehen wollen, stimmen Sie dies bitte zuvor mit dem Sozialamt ab, da nicht in jedem Falle die Kosten des Umzugs und der neuen Wohnung bei der Hilfe berücksichtigt werden.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung werden auf Antrag Leistungen der **Grundsicherung** nach §§ 41 ff. SGB XII gewährt. **Weitere Hilfen** erhalten Personen, die in einer besonderen Lebenssituation, die nicht unter die Hilfe zum Lebensunterhalt fällt, Unterstützung benötigen (z. B. bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit) und Hilfe nicht ausreichend von anderen, insbesondere Sozialleistungsträgern, erhalten. Auch bei diesen Hilfen wird der Einsatz von Einkommen und Vermögen geprüft. Die zur Hilfe zum Lebensunterhalt dargestellte Verpflichtung, sich selbst zu helfen, gilt auch hier.

### **Zahlung und Erstattung von Sozialhilfe**

Sozialhilfe wird meistens als nicht zurückzahlende Leistung, in bestimmten Fällen aber auch als Darlehen gewährt. Darlehen kommen insbesondere bei kurzzeitiger Hilfe und bei vorrangig einzusetzendem Vermögen in Betracht. Auf Bankbelegen (Kontoauszüge, Überweisungsträger) sind die Hilfeleistungen für Sie am Aktenzeichen erkennbar.

Über die Hilfe kann täglich neu entschieden werden, da die Sozialhilfe keine rentengleiche Dauerleistung ist. Leistungen sind für den Zweck zu verwenden, für den sie bewilligt werden.

Rückzahlungen durch Hilfeempfänger oder auch diejenigen, die die Leistung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben, sind vorgesehen. Dies gilt z.B., wenn Volljährige die Hilfestellung an sich oder ihre Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben (z.B. arglistige Täuschung, falsche Angaben oder grob fahrlässig bei Verletzung der Sorgfaltspflicht). Ist in diesen Fällen auch der Straftatbestand des Betruges erfüllt, so wird er zur Anzeige gebracht.

Erben können in bestimmtem Umfang verpflichtet sein, in der Vergangenheit geleistete Sozialhilfe zu ersetzen.

### **Datenschutz und Mitwirkungspflichten**

Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, hat nach §§ 60 ff Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter zuzustimmen (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken), wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können. Alle Änderungen in den für die Leistung erheblichen Verhältnissen sind unverzüglich dem Sozialamt unaufgefordert mitzuteilen, insbesondere

- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auch Aushilfstätigkeiten und versicherungsfreie Tätigkeiten), Schul- oder Berufsausbildung oder eines Studiums
- Beantragung und Bewilligung von Renten, Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss), Kindergeld, Leistungen der Arbeitsagentur, Unterhaltsvorschussleistungen, anderer Sozialleistungen
- Erhalt von jeglichem Einkommen oder Vermögen
- Änderungen der Höhe laufender Einkünfte und ihren Wegfall
- Änderungen von Grundmiete und Nebenkosten sowie beabsichtigte Wohnungswechsel
- Ein- und Auszug von Personen sowie vorübergehende Abwesenheitszeiten von Personen im Haushalt
- Beendigung des Schulbesuches oder einer Ausbildung von Kindern
- Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung, z. B. durch Kündigung des Arbeitsplatzes, Scheidung, Sperrzeiten, etc. (ACHTUNG: Wichtig wegen der Fristen für die Weiterversicherungsmöglichkeit!)
- Krankenhausaufnahmen und Kurantritte
- Mehrtägige Reisen

Beweismittel sind auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Wird diesen Pflichten nicht nachgekommen und sind die Verhältnisse ungeklärt, kann die Hilfe abgelehnt oder nicht weiter geleistet werden. Auf die auf den Folgeseiten abgedruckten Rechtsvorschriften des Sozial- und des Strafgesetzbuches wird hingewiesen.

Das Sozialamt erhebt zur Bestimmung der Form der Sozialhilfe und deren detaillierter Ausgestaltung sowie zur Bemessung der Sozialhilfeleistung persönliche und wirtschaftliche Daten. Der Umfang dieser Daten ergibt sich in der Regel aus dem Sozialhilfeantrag. Es kann aber die Notwendigkeit bestehen, darüber hinausgehende Daten zu ermitteln, wenn die Ausgestaltung der Hilfe dies erfordert.

Es können auch Daten erhoben werden, deren Mitteilung freiwillig ist. Sie sind im Sozialhilfeantrag gekennzeichnet oder bei weiteren Fragen mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Grundsätzlich hat jede Person das Recht, ihre eigenen Daten selbst dem Sozialamt mitzuteilen. Sollen andere Personen dies tun, ist für einen vertretenen Volljährigen eine Vollmacht notwendig; bei minderjährigen Kindern ist der gesetzliche Vertreter berechtigt. Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres haben ein eigenes Antragsrecht (§ 36 SGB I).

Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten vom Sozialamt nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Einzelheiten zum Schutz der Sozialdaten sind in den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X), u.a. § 67 a „Datenerhebung“, § 67 b „Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung“, sowie in § 35 SGB I „Sozialgeheimnis“ geregelt. Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert.

Nach § 118 Abs. 1 SGB XII können die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialhilfeträger und anderer Sozialleistungsträger, den Arbeitsämtern, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) abgeglichen werden. Hierzu dürfen Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Anschrift und Versicherungsnummer der Empfänger von Sozialhilfeleistungen der zentralen Auskunftsstelle übermittelt werden. Weitere Dienststellen werden bei Bedarf gutachterlich beteiligt, wie z.B. das Schulamt, das Gesundheitsamt, die kommunale Bewertungsstelle beim Gutachterausschuss. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden. Sind ärztliche Unterlagen erforderlich, wird eine gesonderte widerrufbare Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht von Ihnen angefordert.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII und zu seiner Fortentwicklung wird nach §§ 121 ff. SGB XII eine Bundesstatistik über die Empfänger der Sozialhilfe durchgeführt. Die dabei zu meldenden Erhebungsmerkmale ergeben sich aus § 122 SGB XII.

**Weitere Informationen zu den Themen „Datenschutz“ und „Mitwirkungspflichten“ können Sie in Ihrem Sozialamt erhalten.**

## Auskunftsermächtigung und Auskunftsbeauftragung sowie datenschutzrechtliche Einwilligung

zu Gunsten des Sozialamtes der	Stadt Dormagen  Der Bürgermeister 41539 Dormagen
zur Mitteilung über das Konto/ die Konten von	
Bank/Sparkasse:	
IBAN.:	

Das genannte Sozialamt hat auf meine Mitwirkungspflicht bei der Feststellung sozialhilferechtl. Hilfebedürftigkeit hingewiesen und mich mit Bezugnahme auf § 60 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (SGB I, BGBl. I S. 3015 vom 13.12.1975) gebeten, mein Geldinstitut zu ermächtigen, Auskünfte über meine dort geführten Konten an das Sozialamt zu erteilen.

Ich ermächtige und beauftrage hiermit das Geldinstitut dem Sozialamt über meine dort geführten Konten/Sparbüchern/Festgeldkonten Mitteilung zu machen und zwar über

- den aktuellen Kontostand
- die Kontenbewegungen der letzten 6 Monate
- das Vorhandensein weiterer als der angegebenen Konten

Des Weiteren ermächtige und beauftrage ich hiermit das Geldinstitut dem Sozialamt Auskünfte zu erteilen sowohl zu vorhandenen, als auch aufgelösten

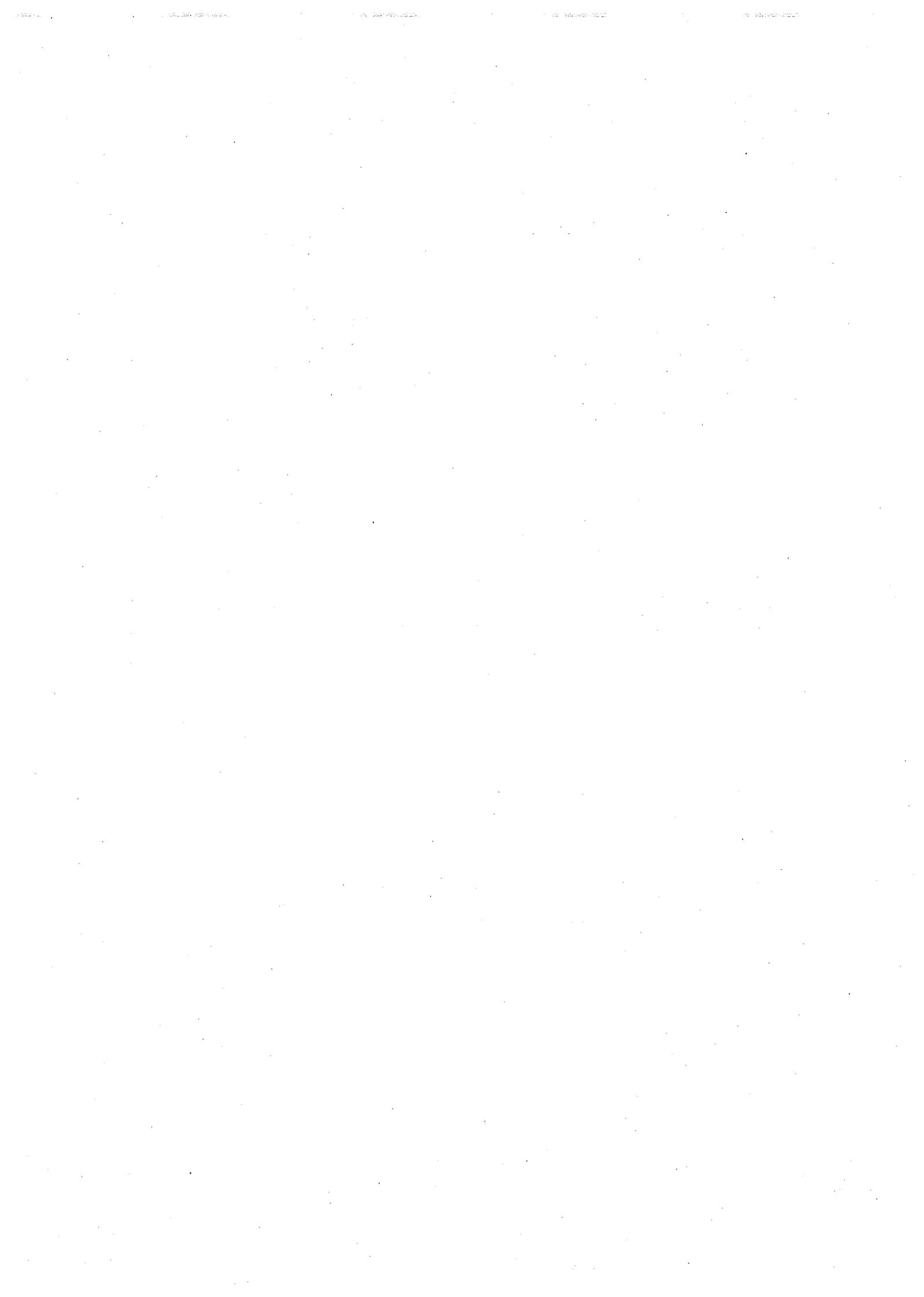
- Wertpapierdepots
- sonstigen Kapitalanlagen
- Schließfächern

Nr: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung gilt zugleich als datenschutzrechtliche Einwilligung und bezieht sich auch auf aufgelöste Konten.

Dormagen,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers bzw. gesetzlichen Vertreters



# Vermieterbescheinigung

(von Hauseigentümer bzw. Hausverwaltung bzw. Vermieter vollständig auszufüllen und zu unterschreiben)

<b>Name, Anschrift (Vermieter), ggf. Telefonnummer</b>	Mit dem Mieter verwandt oder verschwägert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Name(n), Anschrift (Mieter, ggf. Mietergemeinschaft)</b>	<b>Anzahl der Personen in der Wohnung</b> [   ]
-------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<b>Mietbeginn:</b>	<b>Einzugsdatum:</b>	<b>Lage der Wohnung</b> [ ] KG [ ] EG [ ] ____ .OG [ ] DG	<b>Öffentliche Förderung</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--------------------	----------------------	--------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

<b>Erstbezug des Hauses</b>	<b>Gesamtheizfläche des Gebäudes</b> m <sup>2</sup>	<b>Gesamtgröße der Wohnung</b> m <sup>2</sup>	<b>davon Wohnfläche der Wohnung</b> m <sup>2</sup>
-----------------------------	-----------------------------------------------------	-----------------------------------------------	----------------------------------------------------

<input type="checkbox"/> Hauptmieter	<input type="checkbox"/> sonstiges Nutzungsverhältnis	<input type="checkbox"/> Untermieter; von der Gesamtwohnfläche werden insgesamt untervermietet m <sup>2</sup>
--------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Heizungsart</b>	<input type="checkbox"/> Gas – Zentralheizung <input type="checkbox"/> Gas – Direktverbraucher <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Öl – Zentralheizung <input type="checkbox"/> Öl – Direktverbraucher <input type="checkbox"/> Elektro – Sammelheizung	<input type="checkbox"/> Kohle – Sammelheizung <input type="checkbox"/> Kohle – Direktverbraucher <input type="checkbox"/> Elektro – Direktverbraucher
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anzahl der Zimmer: [   ]	+ Küche [   ]	+ Bad [   ]	+ Balkon [   ]
Staffelmiete?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Indexmiete?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Aufzug vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Garage / Stellplatz vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Garage / Stellplatz untrennbar mit Wohnung / Mietverhältnis verbunden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Untervermietung Garage / Stellplatz seitens Vermieter gestattet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Mietkosten</b>	
Grundmiete (Nettokaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten)	_____ €
Modernisierungspauschale	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
Kabel-/Sat-Gebühren	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
Mietergarten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
Betreuungskosten oder Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
Heizkosten (unbedingt separat ausführen, wenn Versorgung über den Vermieter erfolgt)	_____ € pauschal <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Warmwasserkosten in Heizkosten enthalten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
• Wenn ja, Warmwassererzeugung über Heizung nur in der Küche [   ], nur im Bad [   ], Küche und Bad [   ]	
Warmwassererzeugung über eine Gastherme?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
Kochgas enthalten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €
Haushaltsenergie (ohne Warmwasser)?	_____ €
Betriebs-/Nebenkosten (ohne Heizung) insgesamt	_____ € pauschal <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kosten für Garage / Stellplatz, wenn vorhanden	_____ €
Wohnraum: <input type="checkbox"/> unmöbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert <input type="checkbox"/> vollmöbliert	_____ € für Möblierung
Aktuelle Gesamtmiete	_____ € seit _____
<b>Bankinstitut:</b>	<b>BLZ bzw. BIC:</b>
	<b>Kontonummer bzw. IBAN:</b>

Kautions ist laut Mietvertrag zu erbringen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ €
Kautions ist vom Mieter gezahlt worden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise in Höhe von _____ €
Bestehen <b>Mietrückstände</b> ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € seit _____
Wurde eine <b>Kündigung</b> ausgesprochen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zum _____

Im Sinne des § 67a Abs. 4 SGB X werden die Angaben zu den Unterkunfts- und Heizkosten freiwillig gemacht.

Datum und Unterschrift des Vermieters, ggf. Stempel



**Erklärung über die Vermögensverhältnisse** des Antragstellers/ der Antragstellerin und des/der nicht getrenntlebenden Ehegatten/ Ehegattin bzw. Lebensgefährten/Lebensgefährtin nach § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)

Datum des Antrages	Name	Vorname	Geburtsdatum

Nachweise über Girokonten sind für die letzten drei Monate vor Antragstellung lückenlos zu führen. Kopien der aktualisierten Sparbücher etc. sind für die gesamte Laufzeit vorzulegen.

**Ich/Wir verfüge(n) im In- und Ausland über folgende Vermögenswerte:**

Vermögensart	Wert/Guthaben/ Rückkaufswert	vorhanden	nicht vorhanden
Bargeld	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Girokonto/-konten *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sparbücher/-konten/-verträge*)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festgeldkonten *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bausparverträge *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wertpapiere *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Kapitalanlagen *) Art:	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wertgegenstände / Sachvermögen	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensversicherung(en) *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sterbeversicherung *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestattungsvorsorgevertrag *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grabpflegevertrag *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundbesitz <u>bebaut</u> Lage:	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundbesitz <u>unbebaut</u> Lage:	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
noch nicht realisierte Erbansprüche *)	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forderung aus dinglichen Rechten (Nießbrauch, Wohnrecht etc.) *) Nähere Bezeichnung:	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansprüche gegenüber Dritten (Schadensersatzansprüche, Ansprüche aus Urteil etc.) *) Art:	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kraftfahrzeug(e) Modell: Baujahr: Km-Stand: Kennzeichen:	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**\*) Bitte Anlage vollständig ausfüllen und aktuelle Nachweise beifügen.**

**Ich/wir habe(n) in der Vergangenheit (auch vor mehr als 10 Jahren)**

- Vermögenswerte (hierzu gehören auch Konten, Kapitalversicherungen, Immobilien etc.) übertragen und lege(n) entsprechende Nachweise (Verträge, Grundbuchauszüge etc.) vor. Die Übertragung fand am \_\_\_\_\_ statt.**
- kein Vermögen übertragen.**

**Ich/wir habe(n) in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte (hierzu gehören auch Konten, Kapitalversicherungen, Immobilien etc.)**

- aufgelöst / verkauft (Belege sind beizufügen)**
- nicht aufgelöst / nicht verkauft**

**Ich/wir habe(n) auf die Geltendmachung einer Forderung aus dinglichen Rechten (Nießbrauch, Wohnrecht etc.) verzichtet**

- ja (Belege sind beizufügen)**
- nein**

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz und zu den Mitwirkungspflichten (Anlage 3) zur Kenntnis genommen. Im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach § 60 Abs. 1 Nr. 3 SGB I stimme ich der Vorlage von Beweisurkunden sowie der Akteneinsicht auf Vorgänge anderer Leistungsträger zu.

Ich habe die Auszüge aus dem SGB I und dem StGB (Seite 4) zur Kenntnis genommen.

- Die Vermögenserklärung mit ihren Anlagen habe ich als **Bevollmächtigte(r)** im Rahmen des mir übertragenen Aufgabenkreises ausgefüllt. Vollmacht ist beigelegt.
- Die Vermögenserklärung mit ihren Anlagen habe ich als **amtlich bestellter Betreuer** im Rahmen des mir übertragenen Aufgabenkreises für die von mir betreute Person ausgefüllt. Bescheide in dieser Angelegenheit sollen an mich übersendet werden. Partner/Angehörige werden von mir informiert. Betreuungsurkunde und Vollmacht sind beigelegt.

Soweit sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) abweichend von den Antragsangaben entwickeln, werden die Unterzeichner die Änderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt mitteilen.

Mir ist bekannt, dass der Sozialhilfeträger einen Kontenabruf nach § 93 b Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 24 c Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) und § 93 Abs. 8 AO durchführen kann, wenn die erforderlichen Angaben zu den Konten nicht erteilt werden können bzw. erteilt werden.

**Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen, keine Angaben verschwiegen wurden u. keine weiteren Konten bei Geldinstituten geführt werden/wurden außer den in der Anlage aufgeführten Konten.**

**Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 StGB).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Bewohner bzw. Betreuer/ Bevollmächtigter

➤ **weiter auf der nächsten Seite**

# Anlage zur Vermögenserklärung vom \_\_\_\_\_ Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Bitte vergessen Sie nicht die Anlage auf Seite 2  
zu unterschreiben.

Girokonto Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Girokonto Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Sparbuch Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Sparbuch Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Sparbuch Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Festgeldkonto Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Festgeldkonto Nr.	Bank:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Bausparvertrag Nr.	Bausparkasse:	IBAN: BIC:	Stand:	Wert: €
Bausparvertrag Nr.	Bausparkasse:	Vertrags-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Wert: €
Wertpapiere	Bank/Firma:	Depot-Nr.: Anzahl:	Stand:	Wert: €
sonstige Kapitalanlagen	Bank/Firma:	Art:	Stand:	Wert: €
Lebensversicherung	Versicherer:	Vers.-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Rückkaufswert: €
Lebensversicherung	Versicherer:	Vers.-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Rückkaufswert: €

Lebensversicherung	Versicherer:	Vers.-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Rückkaufswert: €
Sterbeversicherung	Versicherer:	Vers.-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Rückkaufswert: €
Sterbeversicherung	Versicherer:	Vers.-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Rückkaufswert: €
Sterbeversicherung	Versicherer:	Vers.-Nr.: Fälligkeit:	Stand:	Rückkaufswert: €
Bestattungsvorsorgevertrag	Bestatter:	Vertrags-Datum: Vertrags-Nr.: Sparbuch-Nr.:	Stand:	Wert: €
Bestattungsvorsorgevertrag	Bestatter:	Vertrags-Datum: Vertrags-Nr.: Sparbuch-Nr.:	Stand:	Wert: €
Grabpflegevertrag	Bestatter/ Firma:	Vertrags-Datum: Vertrags-Nr.: Sparbuch-Nr.:	Stand:	Wert: €
Grabpflegevertrag	Bestatter/ Firma:	Vertrags-Datum: Vertrags-Nr.: Sparbuch-Nr.:	Stand:	Wert: €
noch nicht realisierte Erbansprüche; Erbfall eingetreten am:	Erblasser:	Nachlassgericht: Erbschein beantragt am:		Wert: €
Forderung aus dinglichen Rechten (Wohnrecht, Nießbrauch etc.):	Schuldner:	Urkunden-Nr.: Notarvertrag vom:	Stand:	Wert: €
Ansprüche gegenüber Dritten:	Schuldner:	Urteil/Bescheid vom:	Stand:	Wert: €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Bewohner bzw. Betreuer/ Bevollmächtigter

## Vollmacht

Hiermit erteile ich (Vollmachtgeber/in)

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vollmacht an (Bevollmächtigte/r)

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe (\*). Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person sie besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes im Original vorlegen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin

(\*) Nicht zutreffendes bitte streichen.

**1.) Gesundheitspflege**

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- \_\_\_\_\_

**2.) Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten**

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen, so wie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen.
- \_\_\_\_\_

**3.) Behörden**

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, so wie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen.
- \_\_\_\_\_

**4.) Vermögenssorge**

- Sie darf über mein Vermögen Auskunft geben.
- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, so wie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen.
- \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin

**5.) Post und Fernmeldeverkehr**

- Sie darf an mich adressierte Post entgegennehmen und öffnen.
- Sie darf über den Fernmeldeverkehr entscheiden.
- Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen abgeben.
- \_\_\_\_\_

**6.) Vertretung vor Gericht**

- Sie darf mich vor Gerichten vertreten, so wie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.
- \_\_\_\_\_

**7.) Untervollmacht**

- Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht(en) erteilen.

**8.) Weitere Regelungen**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtnehmers / der Vollmachtnehmerin



# Anlage HAUSGRUNDSTÜCK

50 414 39/4/03-\_\_\_\_\_ (Name Bewohner)

## Gebäudebeschreibung

Eigentümer (bei Miteigentum bitte den Anteil angeben, z.B. 1/2)

\_\_\_\_\_  
Lage des Grundstücks (Straße, Ort)

\_\_\_\_\_  
 Einfamilienhaus  Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung  Zweifamilienhaus

Wird das Haus vermietet?  nein  ja, mtl. Nettokaltmiete: \_\_\_\_\_ €

Gebäudeart:

freistehendes Haus  Doppelhaushälfte  
 Reihendhaus  Reihemittelhaus  
 Bungalow

Unterkellerung:

voll unterkellert  
 teilunterkellert  
 nicht unterkellert

Dachgeschoss:

ausgebaut  nicht ausgebaut  zusätzlich ausgebaute Spitzboden

Anzahl Vollgeschosse (Geschoss ohne Schräge) \_\_\_\_\_ (s. beigefügte Skizze)

Baujahr: \_\_\_\_\_

Wurde das Haus aus- oder umgebaut? \_\_\_\_\_ (ja/nein) Jahr: \_\_\_\_\_

Dacherneuerung inkl. Dämmung Jahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

Dämmung der Fassade Jahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

Erneuerung der Fenster Jahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

Erneuerung der Heizung Jahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

Erneuerung der Leitungssysteme Jahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

Modernisierung der Bäder Jahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

### **Bau- und Unterhaltungszustand**

(Note 1 = sehr gut bis Note 6 = ungenügend): \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Anzahl u. Art der Zimmer

EG: \_\_\_\_\_

OG: \_\_\_\_\_

DG: \_\_\_\_\_

**Ausstattung:**

<b>Fassade:</b>	<input type="checkbox"/> Putz, kein Wärmeschutz	<input type="checkbox"/> Mauerwerk, Putz; <u>mittlerer</u> Wärmeschutz
	<input type="checkbox"/> Mauerwerk, Putz; <u>hoher</u> Wärmeschutz	<input type="checkbox"/> Naturstein
<b>Dach:</b>	<input type="checkbox"/> Dachpfannen; <u>kein</u> Wärmeschutz	<input type="checkbox"/> Dachpfannen; <u>mittlerer</u> Wärmeschutz
	<input type="checkbox"/> Dachpfannen; <u>hoher</u> Wärmeschutz	
<b>Fenster:</b>	<input type="checkbox"/> Einfachverglasung	<input type="checkbox"/> 3-fach Verglasung / Schallschutz
	<input type="checkbox"/> Zweifachverglasung	
	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Kunststoff
	<input type="checkbox"/> Aluminium	<input type="checkbox"/> Rollläden
<b>Innentüren:</b>	<input type="checkbox"/> einfache Türen	<input type="checkbox"/> Glastüren, <u>Massivholztüren</u> , Schiebelelemente, strukturierte Türblätter
	<input type="checkbox"/> hochwertige Türen	
	<input type="checkbox"/> Holz-/Kunststofftüren	<input type="checkbox"/> Stahlzargen
		<input type="checkbox"/> Holzzargen
<b>Fußböden:</b>	<input type="checkbox"/> PVC, Teppich, Fliesen, Laminat; <u>einfache</u> Ausführung	<input type="checkbox"/> PVC, Teppich, Fliesen, Laminat; <u>mittlere / gute</u> Ausführung
	<input type="checkbox"/> Parkett, gute Fliesen	<input type="checkbox"/> Naturstein, aufwendige Verlegung
<b>Warmwasser- versorgung:</b>	<input type="checkbox"/> Zentral über Heizung	<input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer
	<input type="checkbox"/> Solar	<input type="checkbox"/> Untertischgerät / Boiler
<b>Heizung:</b>	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Gas
	<input type="checkbox"/> Einzelöfen/Nachtstromspeicher	<input type="checkbox"/> Schwerkraftheizung/Warmluftheizung
	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <u>oder</u> Fußbodenheizung	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <u>und</u> Fußbodenheizung, Solaranlage
<b>Sanitär:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Bad, Installation <u>auf</u> Putz	<input type="checkbox"/> 1 Bad, Installation <u>unter</u> Putz
	<input type="checkbox"/> 1 Bad und 1 Gäste-WC	<input type="checkbox"/> mehrere Bäder, 2 Waschbecken, Bidet Urinal, sehr hochwertig
<b>Sonstiges:</b>	<input type="checkbox"/> Gegensprechanlage	<input type="checkbox"/> Informationstechnische Anlagen

**Besonderheiten** (offener Kamin, Kaminofen, Sauna, Wintergarten, Schwimmbad) :

**Außenanlagen:**

Grenzeinrichtungen: \_\_\_\_\_

Terrasse: \_\_\_\_\_

Hofbefestigung,  
Garagenzufahrt: \_\_\_\_\_

**Nebengebäude:**  
**(z.B. Garage)**

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_ Bauweise: \_\_\_\_\_

Fundamente: \_\_\_\_\_

Boden: \_\_\_\_\_

Außenwände: \_\_\_\_\_

Decke: \_\_\_\_\_

Dachkonstruktion: \_\_\_\_\_

Dacheindeckung: \_\_\_\_\_

Tor: \_\_\_\_\_

Bau- u. Unterhaltungszustand: \_\_\_\_\_

**bebaute Fläche**

Wohnhaus: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

sonstige Aufbauten: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

bebaute Fläche gesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Wohnflächen**

Erdgeschoss \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Obergeschoss \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Dachgeschoss \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Wohnfläche gesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Nutzfläche**

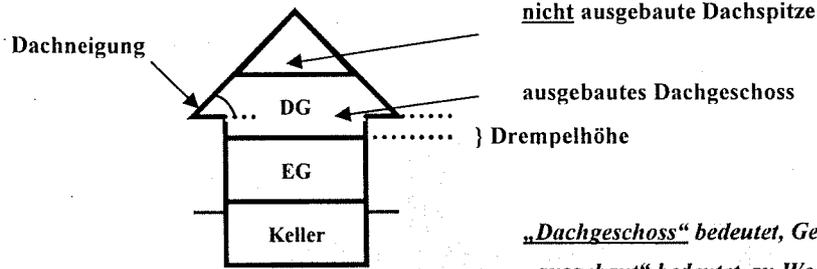
sonstige Aufbauten \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Sonstige Besonderheiten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

neuss

**Gebäudetyp:**



**(bitte ankreuzen)**

	Dachspitze Dachgeschoss <u>ausgebaut</u> Erdgeschoss Keller		Dachspitze Dachgeschoss <u>ausgebaut</u> Erdgeschoss
	Dachspitze Dachgeschoss <u>ausgebaut</u> Obergeschoss Erdgeschoss Keller		Dachspitze Dachgeschoss <u>ausgebaut</u> Obergeschoss Erdgeschoss
	Dachgeschoss <u>nicht</u> <u>ausgebaut</u> Erdgeschoss Keller		Dachgeschoss <u>nicht</u> <u>ausgebaut</u> Erdgeschoss
	Dachgeschoss <u>nicht</u> <u>ausgebaut</u> Obergeschoss Erdgeschoss Keller		Dachgeschoss <u>nicht</u> <u>ausgebaut</u> Obergeschoss Erdgeschoss

**Ort, Datum, Unterschrift**

# Anlage EIGENTUMSWOHNUNG

50 414 39/4/03- \_\_\_\_\_ (Name Bewohner)

## Gebäudebeschreibung

Anschrift und Lage der Wohnung (z.B.: 1. Obergeschoss links, Souterrain-, Maisonettewohnung)

---

Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten im Gesamtobjekt: \_\_\_\_\_

Reine Wohnnutzung:

Gemischt genutztes Objekt:

Baujahr: \_\_\_\_\_

Sanierung(en) im Jahr: \_\_\_\_\_

Art der Sanierungen: \_\_\_\_\_

### Fassade:

- |                                                                   |                                                 |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mauerwerk mit Putz oder Fugenglattstrich |                                                 |
| <input type="checkbox"/> Verblendmauerwerk                        |                                                 |
| <input type="checkbox"/> Wärmdämmputz                             | <input type="checkbox"/> Wärmedämmverbundsystem |
| <input type="checkbox"/> Gegliedertes Verblendmauerwerk           |                                                 |
| <input type="checkbox"/> Natursteinplatten                        | <input type="checkbox"/> Metallverkleidung      |

### Dach:

- |                                    |                                     |                                   |
|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Flachdach | <input type="checkbox"/> Satteldach | <input type="checkbox"/> Walmdach |
|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|

### Dachdeckung:

- |                                              |                                            |                                 |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Betonpfanne         | <input type="checkbox"/> Tonpfannen        | <input type="checkbox"/> Ziegel |
| <input type="checkbox"/> Schieferverkleidung | <input type="checkbox"/> Metallverkleidung |                                 |

## Wohnungsbeschreibung

Eigentümer (bei Miteigentum bitte den Anteil angeben, z.B. 1/2)

---

Wohnfläche der Wohnung; gesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl und Art der Zimmer: \_\_\_\_\_

---

### Bau- und Unterhaltungszustand

(Note 1 = sehr gut bis Note 6 = ungenügend): \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Gehören zur Wohnung:

- |                    |                                        |
|--------------------|----------------------------------------|
| <b>Garage:</b>     | <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ |
| <b>Tiefgarage:</b> | <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ |
| <b>Stellplatz:</b> | <input type="checkbox"/> Anzahl: _____ |

**Ausstattung der Wohnung:**

- Fenster:**
- |                                                        |                                                     |                                     |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Holz                          | <input type="checkbox"/> Metall                     | <input type="checkbox"/> Kunststoff |
| <input type="checkbox"/> Einfach-Verglasung            | <input type="checkbox"/> Doppel-/Dreifachverglasung |                                     |
| <input type="checkbox"/> Eingebaute Rollläden          | <input type="checkbox"/> Aufgesetzte Rollläden      |                                     |
| <input type="checkbox"/> Elektrische Rolllädenantriebe |                                                     |                                     |

- Gäste – WC:**
- |                                    |                                          |
|------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> nicht vorhanden |
|------------------------------------|------------------------------------------|

- Bad:**
- |                                                |                                                       |                                |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wanne                 | <input type="checkbox"/> Dusche                       | <input type="checkbox"/> Bidet |
| <input type="checkbox"/> Doppelwaschtisch      |                                                       |                                |
| <input type="checkbox"/> Fliesen raumhoch      | <input type="checkbox"/> Fliesen $\frac{3}{4}$ - hoch |                                |
| <input type="checkbox"/> Großformatige Fliesen |                                                       |                                |

- Innentüre(n):**
- |                                      |                                                          |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stahlzargen | <input type="checkbox"/> einfache Füllungstüren          |
| <input type="checkbox"/> Holzzargen  | <input type="checkbox"/> Kunststoff- oder Holztürblätter |
| <input type="checkbox"/> Glastüren   | <input type="checkbox"/> Türblätter mit Edelholzfurnier  |

- Bodenbeläge:**
- |                                       |                                                 |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Holzdielen   | <input type="checkbox"/> PVC                    |
| <input type="checkbox"/> Linoleum     | <input type="checkbox"/> Höherwertiges PVC      |
| <input type="checkbox"/> Teppiche     | <input type="checkbox"/> Kleinformatige Fliesen |
| <input type="checkbox"/> Teppichboden | <input type="checkbox"/> Großformatige Fliesen  |
| <input type="checkbox"/> Laminat      |                                                 |
| <input type="checkbox"/> Parkett      | <input type="checkbox"/> Naturstein             |

- Heizung:**
- |                                          |                                            |
|------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelöfen      | <input type="checkbox"/> Nachtspeicheröfen |
| <input type="checkbox"/> Zentralheizung  | <input type="checkbox"/> Etagenheizung     |
| <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung | <input type="checkbox"/> Offener Kamin     |

- Warmwasser-  
versorgung:**
- |                                                        |                                            |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Warmwasserboiler              | <input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer |
| <input type="checkbox"/> Zentrale Warmwasserversorgung |                                            |

- Elektro-  
installation:**
- durchschnittliche Anzahl Steckdosen je Raum \_\_\_\_\_
  - Installation teilweise auf Putz
  - Installation unter Putz
  - Aufwändige Installation
  - Gegensprechanlage
  - Informationstechnische Anlagen

**Besonderheiten:**

---



---



---

-----  
Ort, Datum, Unterschrift